

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 11.03.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 04.03.2020
von 17:30 bis 20:05 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Fraktion SPD

Krüger, Patrick
Schmitt, Cornelia
Wobst, Michael

Vertretung für Herrn Michael
Mertke

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Scheeren, Werner
Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Mertke, Michael

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 11 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2020, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen unterzeichnet.

TOP 3.

Anfragen

TOP: 3.1 ANF0011/2020

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Anfrage zur Darstellung des Abstimmungsergebnisses

Anfrage:

Die SVV hatte am 24.09.2019 durch Änderung der GO-SVV die detaillierte Darstellung der Abstimmungsergebnisse beschlossen. Aus welchem Grund werden die Abstimmungsergebnisse der SVV im Amtsblatt abweichend von der Niederschrift nicht vollständig nach Ja-, Nein- und Enthaltungsstimmen dargestellt?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 25.02.2020 vor.

Anfrage zu Veranstaltungsräume

Anfrage:

1. Welche öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungsräume stehen für Veranstaltungen von Parteien zur Verfügung, die sich im Besitz der Stadt Hennigsdorf oder stadt eigener Unternehmen befinden? Bitte nach Entgelthöhe und Verwendungszweckeignung für Mitgliederversammlungen, Parteitage, Wahlkampfveranstaltungen oder Bürgerdialoge sortieren.
2. Welche Veranstaltungsräume können kostenfrei oder gegen Entgelt durch die Fraktionen, die in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, genutzt werden? Bitte nach kostenfrei/Entgelthöhe sortieren.
3. Welche dieser Räumlichkeiten sind für die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen für Bürgerdialoge nutzbar?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 19.02.2020 vor.

Verkehrsunfälle in der Fontanestraße/grundhafte Erneuerung der Fontanestraße

Anfrage:

1. Wie viele Verkehrsunfälle insgesamt, ereigneten sich in der Fontanestraße (ausschließlich der Knoten Parkstraße und Marwitzer Straße in den Jahren 2015-2019)?
 - 1.1 Nach Jahren aufgeschlüsselt?
 - 1.2 Nach Risikogruppen wie Kinder, Senioren, Fahrradfahrer unterteilt?
 - 1.3 Nach Unfallverursacher geordnet?
2. Wie stellt sich die Unfalllage in folgenden Straßenabschnitten der Fontanestraße dar? Darstellung wie in Frage 1.1 bis 1.3
 - 2.1 Zwischen der Parkstraße und Nauener Str. (ausschließlich Knoten Parkstraße; einschließlich Knoten Nauener Str.)
 - 2.2 Zwischen der Nauener Str. und Feldstraße (ausschließlich der Knoten)
 - 2.3 Zwischen der Feldstraße und Marwitzer Str. (einschließlich Knoten Feldstr.; ausschließlich Knoten Marwitzer Str.)

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Tischvorlage (Hausmitteilung vom 04.03.2020) vor.

TOP 4**BV0018/2020****Einreicher: Fraktion AfD**

Beschluss zur Fahrradwache für den Bahnhof Hennigsdorf

Es wird eine Fahrradwache am Bahnhof Hennigsdorf eingerichtet.

Zurückgezogen

Der Beschluss wurde durch Herr Berndt, Fraktion AfD, zurückgezogen.

TOP 5**BV0019/2020****Einreicher: Fraktion AfD**

Beschluss über die Errichtung einer neuen P + R (Parken und Reisen)-Anlage am Bahnhof Hennigsdorf

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Oberhavel Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die derzeit ungenutzte und für eine etwaige spätere Erweiterung der Schule vorgesehene Fläche zwischen der Regenbogenschule und der Kirchstraße bis zur Realisierung einer Schulerweiterung als P + R-Parkplatz nutzen zu können.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1

TOP 6**BV0035/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss einer Absichtserklärung des Landkreise Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf zum Erwerb der Geschäftsanteile der ABS Hennigsdorf mbH

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Absichtserklärung zum Abschluss eines Vertrages über den Erwerb der Gesellschafteranteile an der ABS Hennigsdorf, Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH gemäß Anlage zu unterzeichnen.
- 2) Die gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH) bleibt als eigenständige Gesellschaft erhalten und wird eine 100 %ige Beteiligung der Stadt Hennigsdorf. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten.

Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 7**BV0011/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Abwägung und die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hennigsdorf

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1 werden beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit Stand 04.02.2020 (Anlage 2) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Planungsrecht sukzessive an die formulierten Ziele und Grundsätze der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes anzupassen und - wo erforderlich - das planungsrechtliche Instrumentarium zur Steuerung auszuschöpfen.
4. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist nach 5 Jahren dahingehend zu überprüfen, ob ein weiterer Bedarf zur Fortschreibung besteht.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 8**BV0012/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Aktualisierung und Überarbeitung der Spielplatzbedarfsplanung (2008)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung und Überarbeitung der Spielplatzbedarfsplanung aus dem Jahr 2008 unter Berücksichtigung aller Altersgruppen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9**BV0020/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Mitgliedschaft der Stadt Hennigsdorf in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Hennigsdorf in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Brandenburg.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 10**BV0022/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inklusive der Nebenanlagen.
2. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in zwei Teilabschnitten. Der 1. Teilabschnitt umfasst den Teil der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Feldstraße (inklusive des Knotenpunktes Fontanestraße / Feldstraße), der 2. Teilabschnitt den Teil zwischen Feldstraße und Parkstraße.
3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist der Vorentwurf (Anlagen 3 und 4).
4. Die Gesamtprojektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 7.850.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1).
5. Die Projektkosten für den 1. Teilabschnitt betragen nach Kostenschätzung ca. 3.900.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1).
6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nur bei positiver Fördermittelbescheidung (siehe Anlage 1, Gliederungspunkt 5.2).
7. Die Umsetzung des 1. Teilabschnitts erfolgt nur, wenn sichergestellt ist, dass die Realisierung bis spätestens Juni 2022 abgeschlossen werden kann.
8. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
9. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
10. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
11. Wesentliche Abweichungen vom Vorentwurf (Anlagen 3 und 4) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 10.1 **AN/BV0022/2020/01**

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Änderung der geplanten und in der letzten Legislaturperiode beschlossenen "Variante 1" zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße im ersten Bauabschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße beschließen, sowie diesen Antrag auch auf den zweiten Bauabschnitt zwischen Parkstraße und Edisonstraße übertragen.

Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Beibehaltung der in Bestand befindlichen Geh- und Radweg Kombination mit der Führung des Radweges auf den links und rechts vorhanden Seitenflächen, der Radweg soll neben dem Gehweg straßenseitig geführt, deutlich farblich markiert als Unterscheidung zum Gehweg, sowie durch eine zwischen Geh- und Radweg eingelassene Trennlinie durch weiße Trennsteine hergestellt werden
- Beibehaltung der in Bestand befindlichen Parkflächen im Straßenbereich mit einer Schutzstreifen-Parkplatzmarkierung, anstelle der geplanten Führung des Radweges auf der Fahrbahn mit einer beiderseitigen Schutzstreifen Markierungen
- Streichung der baulichen Einlassung wie in der Bauplanung "Variante 1" geplanten Parkflächen in die links und rechts neben der Fahrbahn geplanten bzw. vorhanden Grünanlagen, ergibt sich durch das belassen der Parkflächen im Straßenbereich
- Übersichtlicher und weiträumiger Ausbau der Kreuzungsbereiche in der Zusammenführung der Geh- und Radwege sowie der Straßenquerungen mit der Erweiterung der Halte- und Parkverbote in den erweiterten Kreuzungsbereichen zur Verbesserung der Sicht für die Fußgänger, die Radfahrer, die Rollstuhlfahrer, die Fahrer des ÖPNV, die Fahrer von LKW's und Transporter, die Fahrer von Kraffrädern sowie den Fahrern von PKW's
- keine Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Fontanestraße, mit Ausnahme des Bereiches vor der Schule mit einer zeitlichen Beschränkung von Montag bis Freitag in der Zeit der aktiven Schulzeit

Keine Abstimmung

TOP 10.2 **AN/BV0022/2020/02**

Einreicher: Fraktion AfD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf die Anrampung und die Ausführung in Granitsteinpflaster und Waschbeton im Bereich Havelplatz wird verzichtet. Die bauliche Gestaltung soll der beidseitig verlaufenden Fontanestraße entsprechen.

Keine Abstimmung

TOP 10.3 **AN/BV0022/2020/03**

Einreicher: Fraktion AfD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Fußgängerbedarfsampel im Bereich Havelplatz bleibt erhalten. Sie ist in der Bauausführungsplanung den Gegebenheiten für das Erreichen bzw. Verlassen des Havelplatzes durch Fußgänger anzupassen.

Keine Abstimmung

TOP 10.4 **AN/BV0022/2020/04**

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Fußgängerampel in der Fontanestraße im Bereich zwischen der Heinestraße und der Nauenerstraße vor dem Havelplatz und dem Wyndham Garden Hotel in die Bauplanung und in die Bauausführung für die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zu integrieren ist und auf die Anrampung im Bereich zwischen der Heinestraße und der Nauenerstraße vor dem Havelplatz und dem Wyndham Garden Hotel in der Bauplanung und in der Bauausführung für die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zu verzichten ist.

Keine Abstimmung

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur weiteren Beschlussbearbeitung wird die konkrete Gestaltung und Planung des Bereiches/Übergangs zwischen den Knoten Nauener Straße und Parkstraße (Havelplatz und Hotel, Stadtpark, Fontaneschule) zurückgestellt und die BV0022/2020 vorerst ohne diesen Sachverhalt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für diesen zurückgestellten Bereich ist durch die Stadtverwaltung eine gesonderte Variantenprüfung durchzuführen. Hierbei sind alle bisher durch die Stadtverordneten eingebrachten Aspekte zu berücksichtigen und entsprechende Varianten zur Abwägung vorzulegen. Eine Beschlussvorlage wird den Gremien der Stadtverordnetenversammlung bis Ende Juni vorgelegt.

Dementsprechend bleibt als Beschlussgegenstand der BV0022/2020 der Bereich vom Knoten Marwitzer Straße bis einschließlich zum Knoten Nauener Straße bestehen.

Keine Abstimmung

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Der Beschluss wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit den Anliegern der Fontanestraße Gespräche zu führen. Es soll dabei nach Möglichkeiten gesucht werden, die geplante Reduzierung des Parkraums im öffentlichen Straßenraum durch Schaffung zusätzlicher Parkplätze in den Innenhöfen auszugleichen.

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende schlug vor, in der heutigen Sitzung keine Abstimmung vorzunehmen und die Beschlussvorlage sowie die Änderungsanträge in den nächsten Ausschüssen (BPU 12.03.2020 und HA 18.03.2020) nochmals zu beraten. Darüber hinaus bot er an, dass das Gesamtkonzept durch die Verwaltung aufgezeigt wird und die Fraktionen ihre Änderungsanträge vorstellen. Einwände gegen diese Verfahrensweise wurden nicht angezeigt.

Es erfolgte eine Präsentation durch Herr Stenger, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, und Herr Asmus, Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen.

Abschließend erfolgte die Abstimmung über die Überweisung in die nächsten Ausschüsse. Dem wurde einstimmig zugestimmt (11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen).

TOP 11

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Günther informierte über die Thematik Coronavirus.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019– nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 18.03.2020 durch Fraktion FDP
